

ANTRAG AUF EINSTELLUNG EINER STUDENTISCHEN AUSHILFSKRAFT

Bitte beachten Sie, dass eine Bearbeitung sowie eine reibungslose Abwicklung der Entgeltzahlungen nur gewährleistet werden kann, wenn diesem Antrag alle erforderlichen Unterlagen vollständig (ausgefüllt) beigelegt sind und dieser spätestens 4 Wochen vor Vertragsbeginn dem Dezernat für Personalangelegenheiten vorliegt.

Beantragt wird die Einstellung Verlängerung Arbeitszeitänderung

von Herrn Frau keine Angabe

Name: Vorname:

Geburtsname:

Geburtsdatum: Geburtsort:

Staatsangehörigkeit:

E-Mail:

Straße, Hausnummer:

Adresszusatz:

PLZ Ort:

Höchster allgemeinbildender Schulabschluss:

Höchster beruflicher Ausbildungsabschluss:

Angaben zur Beschäftigung

Dauer der Tätigkeit: vom bis

Bestand/besteht bereits ein Arbeitsverhältnis zum Land Sachsen-Anhalt?

nein

ja

Wochenstunden: /19 Stunden pro Woche

Beschäftigung an folgenden Wochentagen: Montag

Dienstag

Mittwoch

Donnerstag

Freitag

Beschäftigungsstelle:

Betreuer:in:

Tätigkeiten: geringer Anteil an administrativen Hilfstätigkeiten
Aufsichtstätigkeit
Nutzereinweisung
Überwachung der Hygienevorschriften (Sport)
Beratung und Betreuung internationaler Studierender
Unterstützung bei Bildungsmessen und Veranstaltungen
Unterstützung bei der Betreuung der Social-Media-Kanäle

Finanzierung erfolgt aus:

Haushaltsmittel	Kostenstelle:
Drittmittel	Kostenträger:

Datum/Unterschrift Betreuer:in

Datum/Unterschrift Bestätigung
Dekan:in; Projektleiter:in; Ltr:in. Zentr. Einrichtg.

einzureichende Unterlagen

- Bezügefragebogen
- Minijobformular (Fragebogen für geringfügig entlohnte und kurzfristig Beschäftigte)
- Geburtsurkunde (Kopie | nur bei Erstvertrag)
- Heiratsurkunde (Kopie | nur bei Erstvertrag) (wenn zutreffend)
- Immatrikulationsbescheinigung (aktuelles Semester)
- Mitgliedsbescheinigung der Krankenkasse oder Versicherungsschein einer privaten Krankenversicherung (nicht älter als 3 Monate)
- Nachweis Studienabschluss (Kopie) (wenn zutreffend)
- Erklärung über einschlägige Berufserfahrung zur Stufenfestsetzung nach § 16 TV-L (nur bei Erstvertrag)
- Aufenthalts-/Arbeitserlaubnis inkl. Nebenbestimmungen (bei ausländischen Studierenden aus Nicht-EU-Staaten)